



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)
Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neonazistische Musikszene, Konzerte, Versand- und Ladengeschäfte in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/9079

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als „Verschlussache - VERTRAULICH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT). Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

Die Antwort wurde dem Fragesteller mit der Maßgabe übermittelt, § 33 GSO LT zu beachten. Eine Einsichtnahme o. g. Antwort ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung – Geheimschutzstelle - möglich.

(Ausgegeben am 03.03.2016)

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen 1, 2, 3 und 4.1 bis 4.4 sowie zu Frage 6 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Zudem stehen der Bekanntgabe von Namen von Veranstaltern und Mitgliedern von Musikgruppen schutzwürdige Interessen i. S. von Art. 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) insoweit entgegen, als die betroffenen Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit als Veranstalter rechtsextremistischer Konzert- und Musikveranstaltungen oder Mitglied einer rechtsextremistischen Musikgruppe bekannt zu werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche aktiven neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Musikgruppen und Liedermacher sind für das Jahr 2015 in Sachsen-Anhalt bekannt und aus welchen Orten kommen ihre Mitglieder?**
- 2. Welche Musikgruppen und Liedermacher sind für das Jahr 2015 in Sachsen-Anhalt bekannt, bei denen die Landesregierung Anhaltspunkte für eine neonazistische, rechte oder rechtsextreme Ausrichtung hat? Worauf gründet sich der Verdacht und aus welchen Orten kommen ihre Mitglieder?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Die Landesregierung sammelt Informationen zu rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern. Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge „neonazistische Musikgruppen und Liedermacher“ findet nicht statt. „Rechte“ Aktivitäten, die nicht als rechtsextremistisch bewertet werden, werden nicht erfasst. Die Einordnung erfolgt anhand der verwendeten Liedtexte.

Die Landesregierung interpretiert die Fragen 1 und 2 dahingehend, dass nur solche rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermacher aufzuführen sind, zu denen der Landesregierung aus dem Jahr 2015 Erkenntnisse über Auftritte und die Produktion von Tonträgern vorliegen.

Hinsichtlich der weiteren Beantwortung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Über die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwor-

tung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutz-stelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 3. Welche Auftritte der in Frage 1 und 2 genannten Musiker in und außerhalb von Sachsen-Anhalt sind der Landesregierung im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2015 bekannt? Bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weiteren auftretenden Bands, Teilnehmern und Teilnehmerinnen und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts übermitteln.**

Rechtsextremistische Musik hat durch ihre identitätsstiftende Funktion eine zentrale Bedeutung für die Szene. Rechtsextremisten nutzen die Musik zu dem Zweck, Jugendliche oder junge Erwachsene an ihre Ideologie heranzuführen. Die Protagonisten vermitteln offen oder unterschwellig durch die Liedinhalte und ihre Selbstdarstellung rechtsextremistische Feindbilder und nationalistische, fremdenfeindliche, antisemitische und antidemokratische Ideologie.

Die Landesregierung erfasst rechtsextremistische Musikgruppen und Liedermacher. Eine gesonderte Erfassung „rechtsextremistischer Bands“ als Teilmenge rechtsextremistischer Musikgruppen findet nicht statt. Dies vorangestellt sind Angaben zu den Auftritten der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern der Anlage 2 zu entnehmen.

Über die in der Anlage 2 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutz-stelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 4. Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen (Parteiveranstaltungen, Veranstaltungen von Kameradschaften, versammlungsrechtlichen, kommerziellen, privaten Veranstaltungen usw.) haben im Jahr 2015 mit welchen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Bands bzw. Musikern in Sachsen-Anhalt, an welchen Tagen, in welchen Orten stattgefunden?**

- 4.1 Wer veranstaltete das jeweilige Konzert bzw. den Auftritt im Rahmen einer Veranstaltung und welcher Organisation sind der oder die jeweiligen Veranstalter zuzuordnen?**
- 4.2 Was war das konkrete Veranstaltungsobjekt und in welchem Eigentumsverhältnis standen die jeweiligen Veranstalter zum Veranstaltungsobjekt?**
- 4.3 Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten diese Veranstaltungen jeweils? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts kamen jeweils wie viele Teilnehmer und welchen Organisationen waren diese ggf. zuzurechnen? Aus welchen anderen Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben wie viele Personen an diesen Konzerten bzw. Auftritten im Rahmen von Veranstaltungen jeweils teilgenommen?**
- 4.4 Welche Musiker und Bands haben jeweils an diesen Konzerten bzw. Auftritten im Rahmen von Veranstaltungen teilgenommen und aus welchen Orten stammen sie?**

Die Landesregierung sammelt Informationen zu rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge „neonazistische Musikgruppen und Liedermacher“ findet nicht statt. „Rechte“ Aktivitäten, die nicht als rechtsextremistisch bewertet werden, werden nicht erfasst. Die Einordnung erfolgt anhand der verwendeten Liedtexte. Hinsichtlich der weiteren Antworten zu den Fragen 4.1 bis 4.4 wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Über die in der Anlage 3 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschlussache - VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 4.5. Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen fanden unter welchen behördlichen Auflagen statt?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als im Zusammenhang mit den Veranstaltungen in Schönhausen am 4. April 2015 und in Magdeburg am 6. Juli 2015 die folgenden behördlichen Auflagen erteilt wurden.

Schönhausen am 4. April 2015:

- Beschränkung des Musikrepertoires auf maximal 50 Lieder,

- Einreichen der Titel und Texte zur rechtlichen Beurteilung vor der Veranstaltung,
- Verbot des Vortragens, Abspielens und Singens von Liedern, die jugendgefährdend und/oder strafrechtlich relevant sind.

Magdeburg am 6. Juli 2015:

Es wurde eine behördliche Auflage hinsichtlich der Maximallautstärke erteilt.

4.6 Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen wurden während der Durchführung aus welchen Gründen von der Polizei beendet?

Es wurden keine Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen während der Durchführung von der Polizei beendet.

4.7 Wie viele und welche Straftaten wurden im Vorfeld des, während des oder im Nachgang des jeweiligen Konzertes bzw. Auftrittes im Rahmen von Veranstaltungen registriert? Bitte Angabe der Paragraphen. Falls Gegenstände beschlagnahmt wurden: Welche waren das? Falls Platzverweise ausgesprochen wurden: Wie viele waren es jeweils?

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als im Zusammenhang mit der Veranstaltung in Magdeburg am 6. Juli 2015 eine gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB registriert wurde. Sicherstellungen bzw. Beschlagnahmen erfolgten nicht. Platzverweisungen wurden nicht angeordnet.

5. Sind der Landesregierung personelle Überschneidungen zwischen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Musikern/Musikgruppen und anderen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Vereinigungen und Organisationen in Sachsen-Anhalt bekannt? Wenn ja, welche?

Die Landesregierung interpretiert Frage 5 dahingehend, dass sie sich auf die rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermacher im Sinne der Frage 1 und 2 bezieht. Personelle Überschneidungen zwischen diesen Musikgruppen und Liedermachern und anderen rechtsextremistischen Vereinigungen und Organisationen in Sachsen-Anhalt sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Welche neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Ladengeschäfte, Musikversände und -labels gibt es derzeit in Sachsen-Anhalt?

Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Die Landesregierung erfasst dementsprechend rechtsextremistische Ladengeschäfte, Musikversände und -label. „Rechte“ Ladengeschäfte, Musikversände und -label werden nicht erfasst. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge „neonazistische“ Ladengeschäfte, Musikversände und -label findet nicht statt. Entscheidend ist die Einordnung als rechtsextremistisch. Die Einordnung erfolgt anhand des angebotenen Sortiments. Die Landesregierung interpretiert das „derzeit“ in Frage 6 dahingehend, dass nur solche rechts-

extremistischen Ladengeschäfte, Musikversände und -label aufzuführen sind, zu denen ihr aus dem Jahr 2015 Erkenntnisse vorliegen.

Der Landesregierung liegen aus dem Jahr 2015 Erkenntnisse zu Aktivitäten von acht rechtsextremistischen Ladengeschäften und Musikversänden vor.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Frage vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

7. Sind der Landesregierung in Sachsen-Anhalt von Neonazis, Rechten oder Rechtsextremen veranstaltete Musikveranstaltungen mit „unpolitischem Charakter“ bekannt? Wenn ja, welche? Bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weitere auftretende Bands, Teilnehmer und Teilnehmerinnen und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts

Eine Beobachtung von Personen, die als Teil von Personenzusammenschlüssen oder einzeln Bestrebungen im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA verfolgen, erstreckt sich nur auf die Erhebung solcher Informationen, die tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen der Bestrebung enthalten. Sonstige Informationen, die keine dahingehenden tatsächlichen Anhaltspunkte enthalten, werden nicht erfasst. Der Landesregierung liegen daher über nicht extremistisches Verhalten von Personen, auch von solchen, die als Teil von Personenzusammenschlüssen oder einzeln Bestrebungen im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA verfolgen, keine Erkenntnisse vor.

Anlage 1 (Antwort zu den Fragen 1 und 2)

Rechtsextremistische Musikgruppe	Herkunft	Mitglieder	Wohnort
Agharta	Magdeburg	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Fight Tonight	Raum Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Kraftschlag	Weißenfels (Landkreis Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Mortuary	Raum Wolmirstedt (Landkreis Börde)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Painful Life	Raum Angern (Landkreis Börde)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Anlage 1 (Antwort zu den Fragen 1 und 2)

Rechtsextremistische Musikgruppe	Herkunft	Mitglieder?	Wohnort
Permafrost	Raum Zeitz (Landkreis Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Prora	Raum Mansfeld (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Strongside	Raum Mansfeld (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
Two Minutes Warning	Raum Magdeburg	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
		Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Anlage 1 (Antwort zu den Fragen 1 und 2)

Rechtsextremistische Liedermacher	Herkunft	Mitglieder	Wohnort
PESSEL, Björn alias „Odin“	Siehe Vorbemerkung	PESSEL, Björn	Siehe Vorbemerkung
LUMMITSCH, Thomas alias „Odur“	Siehe Vorbemerkung	LUMMITSCH, Thomas	Siehe Vorbemerkung
ALBRECHT, Mario alias „Oiram“	Siehe Vorbemerkung	ALBRECHT, Mario	Siehe Vorbemerkung

Anlage 2 (Antwort zu Frage 3)

Rechtsex- tremistische Musikgruppe	Datum	Veranstaltungsort Landkreis / Bundesland / Land	weitere auftretende Musikgruppen/ Lieder- macher	Teilneh- mer	Anlass/Zweck
Agharta	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse	Keine Erkennt- nisse	Keine Erkenntnisse
Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkenntnisse
Fight Tonight	03.04.2015	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	319	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkenntnisse
Kraftschlag	14.02.2015	Budapest (Ungarn)	Siehe Vorbemerkung	ca. 180	"Tag der Ehre"
	14.03.2015	Schweden	"Endless Pride"	Keine Erkennt- nisse	„Marcel Schilf Memorial Konzert“
	18.04.2015	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkenntnisse
	13.06.2015	Leinefelde (Thüringen)	„Die Lunikoff- Verschwörung“, David Allan Surette, Liedermacher Frank Rennicke	ca. 450	Eichsfeldtag
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung
	10.10.2015	Riesa (Sachsen)	„PIATMAR“, „Heiliges Reich“	ca. 200	„Konferenz der europäischen Jugend“

Anlage 2 (Antwort zu Frage 3)

Rechtsex- tremistische Musikgruppe	Datum	Veranstaltungsort Landkreis / Bundesland / Land	weitere auftretende Musikgruppen/ Lieder- macher	Teilneh- mer	Anlass/Zweck
Kraftschlag	28.11.2015	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	„Strongside“ Darüber hinaus siehe Vorbemerkung.	ca. 125	Keine Erkenntnisse
Mortuary	07.11.2015	Siehe Vorbemerkung (Tschechische Republik)	„Old Firm“, „Saubande“, „Painful Awakening“	ca. 70	„Hardcore Night“ Darüber hinaus siehe Vorbemerkung
Painful Life	14.03.2015	Allstedt OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	„Terrorsphäre“, „Eternal Bleeding“, „Painful Awakening“	ca. 120	Keine Erkenntnisse
Permafrost	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkenntnisse
Prora	14.03.2015	Torgau; OT Staupitz, Sachsen	„Carpe Diem“, „Bronson“, „Exzess“	ca. 300	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkenntnisse
Strongside	28.11.2015	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	„Kraftschlag“ Darüber hinaus siehe Vorbemerkung.	ca. 125	Keine Erkenntnisse
Two Minutes Warning	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkenntnisse

Anlage 2 (Antwort zu Frage 3)

Rechtsex- tremistischer Liedermacher	Datum	Veranstaltungsort Landkreis / Bundesland / Land	weitere auftretende Musikgruppen/ Liedermacher	Teilneh- mer	Anlass/Zweck
Liedermacher LUMMITSCH, Thomas (alias „Odur“)	06.06.2015	Einbeck (Niedersachsen)	Liedermacher „Wecki“, „Heiliges Reich“ und Notensturm	Keine Erkennt- nisse	Keine Erkenntnisse
Liedermacher PESSEL, Björn (alias „Odin“)	06.07.2015	Magdeburg	Keine Erkenntnisse	ca. 70	MAGIDA- Versammlung
Liedermacher ALBRECHT, Mario (alias „Oiram“)	23.05.2015	Groningen (Niederlande)	Fylgien (Berlin)	Keine Erkennt- nisse	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Keine Erkenntnisse
	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbe- merkung	Siehe Vorbemerkung

Datum 2015	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
09.02.	Halle (Saale)	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Köthener Straße 31 <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	Teilnehmeranzahl: ca. 50-60 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Liedermacher Michael Regener alias „Lunikoff“ aus Berlin
14.03.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Enrico Marx <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt des Enrico Marx <u>Eigentumsverhältnis:</u> Eigentum des Veranstalters	Teilnehmeranzahl: ca. 120 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Börde, Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und dem Saalekreis sowie aus Halle (Saale) und den Bundesländern Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen anreisten. Darüber hinaus siehe Vorbemerkung. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	„Painful Life“ aus Sachsen-Anhalt, „Terrorosphära“ (Osterreich), „Eternal Bleeding“ aus Thüringen, „Painful Awakening“ aus Mecklenburg-Vorpommern

Datum 2015	Ort Siehe Vorbemerkung	Art der Veranstaltung Liedera- bend	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen <u>Veranstalter:</u> Keine Erkenntnisse <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt <u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen <u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft Siehe Vorbemerkung
03.04.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt des Enrico Marx <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> 319 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Börde, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis, Stendal und Wittenberg und Halle (Saale) sowie aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen anreisen. Darüber hinaus siehe Vorbemerkung. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
04.04.2015	Schönhausen (Elbe) (Landkreis Stendal)	Sonstige Musikveranstaltung	<u>Veranstalter:</u> Heiko Krause Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet: „Altmärkischer Kreis der Bismarckfreunde“, NPD	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Öffentliche Grünfläche im Bismarckpark Am Kirchberg/Körnerstraße <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 150 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Harz, Saalekreis, Salzlandkreis und Stendal sowie aus Magdeburg und Dessau-Roßlau und den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Hessen und Sachsen anreisen. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Liedermacher Frank Rennicke aus Baden-Württemberg
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Sonstige Musikveranstaltung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet: Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum 2015	Ort Klötze, OT Lockstedt (Landkreis Altmarkkreis Salzwedel)	Art der Veranstaltung Konzert	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen <u>Veranstalter:</u> Torsten Luther <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt <u>Veranstaltungsobjekt:</u> Dorfgemeinschaftshaus <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen Teilnehmeranzahl: 126 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Börde, Harz sowie aus Dessau-Roßlau, den Hansestädten Bremen und Hamburg sowie aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen und aus Italien anreisten. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft „Abtrimo“ und „Likedeeleers“ aus Hamburg. Darüber hinaus siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
30.05.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Judith Rothe <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt des Enrico Marx <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 210 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Börde, Burgenlandkreis, Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Salzlandkreis sowie aus Dessau-Roßlau und den Bundesländern Bayern, Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen anreisen. Darüber hinaus siehe Vorbemerkung. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	„Blutzeugen“ aus Sachsen, „Radikal“ aus Thüringen, „Tätervolk“ aus Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus siehe Vorbemerkung.
06.07.	Magdeburg	Sonstige Veranstaltung	<u>Veranstalter:</u> MAGIDA <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Freifläche <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> 79 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Liedermacher Björn Pessel alias „Odin“ aus Sachsen-Anhalt

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
25.07.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt des Enrico Marx <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca 100 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Börde, Harz, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Salzlandkreis und den Bundesländern Bayern, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen anreisen. Darüber hinaus siehe Vorbemerkung. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	„Timebomb“ aus Schleswig-Holstein und „Thematik 25“ aus Sachsen Darüber hinaus siehe Vorbemerkung.
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Sonstige Veranstaltung	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung

Datum	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Keine Erkenntnisse <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung
03.10.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Enrico Marx <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt des Enrico Marx <u>Eigentumsverhältnis:</u> Eigentum des Veranstalters	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 100 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und Wittenberg sowie aus Halle (Saale) und den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen anreisen. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Keine Erkenntnisse
07.11.	Elbe-Parey, OT Ferchland (Landkreis Jerichower Land)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Julian Tiefert <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Keine Erkenntnisse <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 150 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Jerichower Land, Mansfeld-Südharz und Stendal sowie aus den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen anreisen. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung

Datum 2015	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
21.11.	Dessau-Roßlau, OT Roßlau	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Alexander Weinert <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Keine Erkenntnisse <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	„Zeitnah“ aus Thüringen
28.11.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Enrico Marx <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt Enrico Marx <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 125 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Börde, Burgenlandkreis, Harz, Mansfeld-Südharz, Saalekreis, Salzlandkreis und aus Dessau-Roßlau sowie aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen anreisen. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	„Strongside“ und „Kraftschlag“ aus Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus siehe Vorbemerkung
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Keine Erkenntnisse <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischen Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung

Datum 2015	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. Siehe Vorbemerkung <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung
26.12.	Coswig, OT Thießen (Landkreis Wittenberg)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Alexander Weinert und Marcel Swolana <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> ehemalige Diskothek <u>Eigentumsverhältnis:</u> Veranstalter ist nicht Eigentümer des Objekts.	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca. 150 <u>Örtliche Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen insoweit vor, als Personen aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Börde, Jerichower Land, Saalekreis und Wittenberg sowie aus Dessau-Roßlau und den Bundesländern Brandenburg, Sachsen und Thüringen anreisten. Darüber hinaus siehe Vorbemerkung. <u>Zuordnung der Veranstaltungsteilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung	Siehe Vorbemerkung